

Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestätigung der Bilanz 2018 für die Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsleitung <i>Bearbeitung:</i> Gabriela von der Aa	<i>Datum</i> 03.12.2019
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde in der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Damit die Bürgermeisterin in der Hauptversammlung die Entlastung des Aufsichtsrates vornehmen kann, benötigt sie die Vollmacht der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass die Bürgermeisterin, Frau Jutta Sill, beauftragt wird, die bereits geprüfte und testierte Bilanz 2018 der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH im Aufsichtsrat der Altenkirchener Wohnungsbau AG

mit einer Bilanzsumme von
und einem Jahresgewinn nach Steuern und
Abschreibung in Höhe von
der dem Gewinnvortrag aus 2017 in Höhe von

415.727,01 EUR**903,79 EUR,
41.170,80 EUR**

hinzuzurechnen ist, für das Wirtschaftsjahr 2018 zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	☒	
Kosten:	€		Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

Keine